

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zochstraße 33.
Beym. Redacteur Fr. Kitzner.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Zunahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Bauhofstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Kaufpreis 11,425.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 30 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbestellung 11 Ngr.,
mit Postbestellung 14 Ngr.
Inserate
4gehaltene Courtpoststelle 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Ngr.

N^o 60.

Sonntag den 1. März.

1874.

Bekanntmachung.

Für den Monat März nehmen alle Postanstalten des Reiches ein besonderes Abonnement auf das Leipziger Tageblatt an. Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 4. März a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oeconomicausschusses über a. Arealverpachtung vom Scheibenhofe zur Verbreiterung des Anfahrweges an der Rennbahn; b. Festhaltung der im nördlichen Behausungsplan projectirten Längenstraße Nr. 2 (über die Parthienwiesen nach der Parthienbrücke bei Schönefeld); c. den Antrag wegen Verkaufes des neben der Nicolaifeld an der Königstraße gelegenen Platzes; d. Einrichtung der 1. Etage der Georgenballe, südliche Hälfte, zu städtischen Expeditionen; e. die Hebung des Kineaus des Theater-Platzes und den Vertrag mit der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft über dort abzutretendes Areal; f. die Rückübernahme des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums zu mehreren Conten des diesjährigen Budgets; g. den Kaufvertrag über eine Parzelle auf Lindenauer Flur.
- II. Gutachten des Schulausschusses über die künftige Benennung der Realschule als Realgymnasium, und der höheren Bürgerschule für Knaben als Realschule II. Ordnung.

An die Herren Stadtverordneten.

Die Aufnahme-Gutachten über die Anmeldungen zur vereinigten Rath- und Arbeitshauschule sind von den Herren Stadtverordneten, welche Fragebogen erhalten haben, Mittwoch und Donnerstag den 4. und 5. März Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Conferenzzimmer des Rathhauses persönlich an die betreffende Rathdeputation zu erstatten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 71 der Militär-Ersatz-Instruction wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Musterung im Aushebungs-Bezirk Leipzig-Stadt den 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 30. und 31. März und 1. und 2. April d. J. und die Loosung der sämtlichen militärfähigen Mannschaften den 4. April d. J.

an jedem Tage von früh 8 Uhr an in der 1. Etage der Restauration zum Colorado, Nr. 26 der Pfaffenwörner Straße abh. er, stattfinden.

Alle in diesem Jahre zur Musterung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch zum Erscheinen in einem der gedachten Musterungstermine nach Maßgabe der ihnen noch anzuhaltenden Ordres bei Vermeidung der in §. 176 und 177 der Militär-Ersatz-Instruction bemerzten Strafen und Nachtheile aufgefordert, wie nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile diejenigen militärfähigen Mannschaften, welche sich noch nicht zur Stammtafel angemeldet, solches schleunigst zu bewirken haben.

Den militärfähigen ist das persönliche Erscheinen zur Loosung zu überlassen, doch wird für diejenigen Mannschaften, welche bei der Anrufung ihres Namens im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird hinsichtlich des Verfahrens bei Einwendung von Reclamationen Seiten militärfähiger Folgendes wiederholt bekannt gemacht:

- 1) Besondere, die zum Besuche der Befreiung vom Militärdienste und wegen ererbterer Zurückstellung gebraucht und von den Stadtämtern und Gerichtsämtern angefordert werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darum Nachsuchenden, oder auf das Resultat eingegogener sorgfältiger Erkundigung sich gründen; eine bloße amtliche Beglaubigung gemeinderathlicher oder ortsgewaltiger Beamten ist als ausreichend nicht anzusehen.
- 2) Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen, die nach Obigem

Alles Theater.

Leipzig, 28. Februar. Frau Carlotta-Delta hatte in sehr verdienstlicher Weise zum Besten der Volkshilfsgärten des Vereins für Familien- und Volkserziehung eine Vorstellung veranstaltet, in welcher sie selbst, Dr. Friedrich Haase und mehrere Mitglieder der Oper und des Schauspielers mitwirkten.

Das erste Lustspiel von E. Blum nach dem Französischen: „Ein Herr und eine Dame“ behandelt ein ziemlich gemogtes Motiv, zieht sich aber mit ganz ergötzlichem Humor aus der Affaire. Das Zusammenreffen eines Herrn und einer Dame in einer italienischen Locanda, welche nur ein Wohnzimmer und ein Bett besitzt, führt zu komischen Bemerkungen. Die junge, ebenfalls sehr unternehmungsartige Dame wird von einem andern Götterkinder verfolgt und sich durch ihre neue Bekanntschaft beschützt. Der Herr giebt sich der Wirthin gegenüber für den Gatten der Dame aus, und als diese die Thür von außen zugeschlossen hat, versucht er zuerst durch das Fenster der angenehmen Verlegenheit dieses tödtet, so zu kommen; doch ein wüthender Hund jagt ihn zurück, als er kaum das Nebenpalais hintergelassen ist. Es finden nun verschiedene Versuche statt, sich zu arrangiren, darunter auch der in der „Besetzten Unschuld“ benutzte Gedanke, einen Kreisfriesch durch das Zimmer zu ziehen und die beiden Bewohner durch eine unüberschreitbare Demarcationslinie zu trennen. Ein durch das Fenster gemorfener Brief des leidenschaftlichen Liebhabers, welcher den Herrn, der sich mit der Dame eingeschlossen hat, mit dem Tode bedroht, wenn er nicht ihr Gatte sei, bringt etwas Romantisch in die Handlung. Der Schluß ist ein tödtet, so für Leben; jener Liebhaber ist Niemand anders als der gleichzeitige Riese des glücklichen Brautwerbers, für den dieser stets die Schulden zu bezahlen pflegte.

Friedrich Haase spielte den „Herrn“, den er mit einem guten Theil englischer Phlegmas ausstaltete, mit jenem Zug moderner Blasphemie, den der Künstler, wo es irgend am Platze ist, seinen Gestalten zu ertheilen liebt. Sein Fenster-

öffnung, das Arrangement der Reuies und des Logers machte bei solcher Darstellung einen sehr ergötzlichen Eindruck. Es war in diesem Mann von zweifelhafter Jugend Etwas vom Dämon, und dies unheilvolle Wesen gab dem ganzen Liebesabenteuer eine eigenenthümliche Romantik.

Frau Carlotta-Delta, die ausnahmsweise, des wohlthätigen Zweckes wegen, wieder die Bühne betrat, spielte die Dame so artig und anmuthig und mit so feiner Planterie, daß sie die Stränge und den Vorberührung wohl verdiente, mit denen man ihre einmalige Rückkehr zur Kunst belohnete. Bei dem zweiten Hervortritt, mit dem das Publikum Friedrich Haase und sie auszeichnete, entwickelte sie in ihrem Bestreben, den Vorberührung ihrem geschätzten Partner zuzuwenden, ein durch sein Gutes durch vorzeichnetes Humores Spiel.

Da die Wirthin durch Frau Gutperi im italienischen Costüme mit ethnographischer Treue dargestellt wurde, da überdies der Hund mit großer Naturwahrheit besetzt und auch die an dem offenen Fenster vorüberführende Dilligence nicht verunglückte, so konnte das Publikum mit dem handlungsvollen Stück und der lebendigen Aufführung vollkommen zufrieden sein.

Den Colloquien: „Ein schöner Traum“ trug Frau Böhmer mit jener Munterkeit vor, welche bei dieser Darstellerin stets einen doch warmer Empfindung atmet und doppelt wohlthunend wirkt. Die Künstlerin erntete ebenso reichen Beifall wie das Clavierstück des Fr. Renter und der Gesang des Fr. Traub, des Herrn Litzmann und der Frau Mühlbacher-Fries, welche alle für ihre Mitwirkung zu dem wohlthätigen Zwecke Anerkennung verdienen.

Den Beschluß bildete Daumann's „Das Versprechen hinterm Herd“, in welchem Viederpiel Fr. Käber die Rand's lang und spielte. Sie machte aus dieser „Rand's“ keine Waise und grelle Alexerin, wozu ihre Persönlichkeit und die Eigenenthümlichkeit ihres Spiels nicht passen würde; man wird mehr an ein Trionon'sches Attributen erinnert; doch da dies in großherziger Weise geschieht, so läßt man sich diese feinere Bearbeitung der Vorgeschichte gern gefallen.

Kudolf Gottschall.

einige Zeit vor Beginn der Musterung oder spätestens im Musterungstermine anzubringen und zu bescheinigen sind, werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

3) Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission an die Departements-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war (siehe unter 2) beziehentlich publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission, unter Vorbringung der nöthigen Nachweisungen und Bescheinigungen angebracht werden (§. 108 der Militär-Ersatz-Instruction) und sind Reclamationsanträge, welche der Kreis-Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der Departements-Ersatz-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa nach beendigtem Kreis-Ersatz-Geschäfte entstanden sein sollte.

4) Die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commission, welche nach §. 108, der Militär-Ersatz-Instruction ausdrücklich zu ertheilen und in den Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage der Eintragung in die Listen als publicirt.

Vorstellungen dagegen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Ober-Recrutirungsbehörde (§. 15, der Militär-Ersatz-Instruction) eingereicht werden.

Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Recrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht Statt findet.

5) Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Ober-Recrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihrer Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 188, der Militär-Ersatz-Instruction Anwendung.

Demnach ist den militärfähigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben lediglich dadurch, daß sie sich im 1. Concurrenzjahre vor dem Loosungstermine zu einem dreijährigen resp. bei der Cavallerie zu einem vierjährigen freiwilligen Dienstvertritte anmelde, die Berechtigung erlangen, die Waffengattung und den Trupparteil, bei welchem sie eingestellt zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe voranzusetzt, daß dagegen später eingehenden Gesuchen um Wahl des Trupparteil aus dienstlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

Rannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit verpflichtet haben, dienen in der Landwehr nur drei Jahre und bleiben von den Leistungen während der Reserve befreit.

Leipzig, den 14. Februar 1874.
Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Pischmann.

Bekanntmachung.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Verordnung vom 13. Januar 1874 Nr. 277 R. v. 73 den Verkaufspreis für die auf dem hiesigen fideleischen Holzhohe neu angeschafften Scheithölzer von 1 Meter Scheitlänge auf vier Thaler 16 Ngr. für den Kubikmeter festgesetzt, was hoher Anordnung zu Folge hiermit bekannt gemacht wird. Wenn Holzhohegeschir zur Abfuhr der Hölzer benutzt wird, beträgt das Fuhrlohn gemäß der hohen Verordnung vom 14. December 1871 Nr. 366 R. v. 74 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. für den Kubikmeter Holz. Königl. Holzverwalterei.

Bekanntmachung.

Die Erheber von Hölzern aus den städtischen Forsten werden hiermit zur ungesäumten Abfuhr verpflichtet.
Leipzig, am 24. Februar 1874.
Des Rathes Forstdeputation.

Aus Stadt und Land.

© Dresden, 27. Februar. Der Brief des Kaisers Wilhelm an den Grafen Rasell findet in allen deutschen Blättern die gebührende Anerkennung. Natürliche hiesige Zeitungen — natürlich mit Ausnahme des Organes der Socialdemokraten — sprechen sich anerkennend und theilweise begeistert für diese neue Versicherung des Kaisers aus: für sein Volk keinen Glaubenszwang dulden zu wollen. Vom Auslande sind uns nur wenige Telegramme bekannt geworden, wodurch wir die Zustimmung zu den in Kaiser Wilhelm's Briefe entworfenen herrlichen Ansätzen erfahren, aber wir werden bald erfahren, daß über den ganzen Erdenrund, soweit noch Herzen für Ehre und Treue schlagen, diesem Ausspruch eines der bedeutendsten Herrscher die Zustimmung nicht fehlen wird. Des Kaisers Brief sollte allerdings in vielen Tausenden von Separat-abbildchen verbreitet werden unter den Leuten, die sonst keine Zeitung lesen. Das wäre eine Aufgabe für die echt deutsch und frei gestanteten Betreuer, sowie für die Privaten, die gern für das Vaterland Etwas thun wollen.

* Leipzig, 28. Februar. Morgen, den 1. März, sind fünfundzwanzig Jahre verflossen, seitdem Franz Ludwig Sissel die noch jetzt von ihm redigirte „Constitutionelle Zeitung“ gründete. Wir haben schon zum Desterren Gelegenheit gehabt, der großen Verdienste ausführlich zu gedenken, welche sich der Jubilar um die Hebung des politischen Lebens in Sachen in sehr trüber Zeit, um die beharrliche Verbreitung der deutschen Idee in unserem Lande erworben hat. Wir können deshalb heute davon absehen, nochmals auf die Geschichte der „Constitutionellen Zeitung“ einzugehen, aber wir rufen dem Jubilar und seinem Freunde herzlich Glückwünsche zu.

* Leipzig, 28. Februar. Einer Kaiser'schen Correspondenz der Kölnar Zeitung entnehmen wir folgende, der Beachtung unseres Leserkreises wohl nicht unwerthe Mittheilung: Vor einem halben Jahre wurde in deutschen Blättern darüber gerichtet, ob Straßburg eine b. Uge oder theure Universität sei. Dabei ist einer Einrichtung nicht gedacht worden, welche für eine allerdings be-

schänkte Anzahl von Theologen das Studium daselbst äußerst billig macht. Es ist dies das dem St. Thomastisch gebrüder collegium Wilhelmianum, in welchem 52 Studierende der Theologie gegen Entrichtung von monatlich 60 Frs., also pro Semester 240-300 Frs. (64-80 Thlr.) Wohnung und vollständige gute Kost erhalten. Jeder hat dafür sein eigenes anständig möblirtes Zimmer. Heizung, die fleißigen Studenten auf 20-25 Frs. für den ganzen Winter zu stehen kommt, und Beleuchtung werden besonders bezahlt. Daß in einer solchen Gemeinschaft eine gewisse Hausordnung gehalten werden muß, ist natürlich. Dieselbe ist aber in keiner Weise lächerlich, und wird auch von den gegenwärtig dem Wilhelmianum angehörnden Studenten aus Mitdeutschland (2) durchaus nicht als drückend empfunden. Im laufenden Semester sind von den 52 Plätzen nur 30 besetzt, wovon zu Ostern wieder einige vacant werden. Es ist nun sehr zu wünschen, daß diese treffliche Veranstaltung in weiteren Kreisen bekannt werde und deutsche Theologen, schon zum Sommer in die ungesähr 25 Vacanten eintreten. Nämlich dürfen sich auch auf die Studenten aus den Mitteln des Landes, der Umvertheilung oder des St. Thomastischen Wohnung machen. Allen steht die Bemerkung um die reichen Preise offen, welche das St. Thomastisch aus verschiedenen Fonds jährlich zu vertheilen hat. Da in der theologischen Facultät Straßburg die liberale und positive Richtung sich die Wage halten und beide durch bedeutende Kräfte vertreten sind, und da es für Elbster wie für Miteldeutschland anregend und bildend ist, in nahe Gemeinschaft mit einander zu treten, so kann deutschen Theologie-Studirenden mit beschränkten Mitteln nur auf das wärmste empfohlen werden, sich zu den freien Plätzen im Wilhelmianum zu melden.

□ Leipzig, 28. Febr. Wir hatten gestern Gelegenheit, einer socialdemokratischen Wählerversammlung in Reudnitz beizumohnen, in welcher sich Herr Brade aus Braunsbach vorstellte. Wir fanden bestätigt, daß sich dieselbe bei seinen Darlegungen über die Ziele der socialistischen Bewegung ziemlich Mäßigung auferlegt; diese Mäßigung erstreckt sich jedoch nicht auf die Form als auf das Wesen d. r. Sache.